

## 1. Allgemeines und Geltungsbereich

Der Mietvertrag Miete24 gilt für unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen. Daneben besitzen unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) und [Servicebedingungen](#) Gültigkeit, soweit hier nicht abweichende Regelungen beschrieben sind.

Sämtliche Zusagen gelten für in der Bundesrepublik Deutschland gelieferte und betriebene Geräte. Alle Zusagen treten neben gesetzliche Gewährleistungsrechte unserer Kunden und schränken diese nicht ein.

## 2. Gegenstand des Vertragsverhältnisses

Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen der Miete24 P4Y GmbH (nachfolgend Miete24) und dem jeweiligen Vertragsschließenden (nachfolgend Kunde) ist die Vermietung von neuer oder neuwertiger IT-Hardware oder anderen elektrischen Geräten (nachfolgend "Mietgegenstand" benannt), eine umfassende Servicezusage für den Mietgegenstand während der Vertragslaufzeit sowie (soweit vereinbart) die kostenlose Lieferung von Verbrauchsmaterialien für den Mietgegenstand während der Vertragslaufzeit an unsere Kunden gegen Zahlung eines monatlichen Pauschalpreises. Drucker und Multifunktionsgeräte werden nur als Neuware ausgeliefert.

## 3. Preis, Zahlung und Rechnungsstellung

Miete24 benennt tagesaktuell Online-Preise. Alle vorherigen Angebote verlieren damit ihre Gültigkeit. Alle Angebote sind bis zu ihrer Bestätigung freibleibend. Alle Preise sind Bruttopreise in Euro und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland.

### Zahlung und Rechnung

Die monatlichen Gebühren werden periodengerecht in der von dem Kunden ausgewählten Zahlungsart belastet. Der Kunden ist verpflichtet, jegliche Änderungen der von ihm gewählten Zahlungsart rechtzeitig in seinem Kundenkonto unter Einstellungen anzupassen, soweit erforderlich. Im Falle einer Rückbelastung ist Miete24 berechtigt, die Miete24 entstandenen Kosten dem zu Kunden zu belasten.

Der Kunde erhält von Miete24 eine Dauerrechnung für die gesamte Vertragslaufzeit, die den sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entspricht und einen Vorsteuerabzug ermöglicht, soweit der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Soweit der Kunde mit den Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät, wird Miete24 berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zum Ausgleich der offenen Monatsgebühren zurückzustellen.

## 4. Lieferung

Die Lieferung des Mietgegenstandes erfolgt an die von dem Kunden mitgeteilte Versandadresse. Bei den im Zusammenhang mit der Angebotsdarstellung angegebenen Lieferzeiten handelt es sich um ungefähre Angaben. Sie gelten als annähernd vereinbart. Wird der dort angegebene Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Hat Miete24 ein dauerhaftes Lieferhindernis, insbesondere durch höhere Gewalt oder Nichtbelieferung durch eigene Lieferanten nicht zu vertreten, so hat Miete24 das Recht, insoweit von dem Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten.

Der Kunde wird darüber unverzüglich informiert und gegebenenfalls empfangene Leistungen, insbesondere Zahlungen werden spesenfrei zurückerstattet.

Die Verpflichtung zum Ersatz von Verzugsschäden wird auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für den Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Miet24. Von der voranstehenden Haftungsbeschränkung bleibt eine Haftung von Miet24 wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unberührt.

Der Kunde ist verpflichtet, den gelieferten Mietgegenstand unverzüglich zu prüfen und mögliche Transportschäden / Mängel unverzüglich Miet24 schriftlich zu melden (Post/Fax/Mail). Handelt es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann, gelten die Regeln des § 377 HGB.

Der Kunde trägt für die gesamte Vertragslaufzeit die Sachgefahr, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Abhandenkommen sowie der Beschädigung oder sonstigen Verschlechterung, sofern diese Gründe nicht von Miet24 zu vertreten sind. Derartige Ereignisse entbinden den Kunden nicht von der Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Monatsgebühren.

Der Mietgegenstand steht im Eigentum von Miet24. Dem Kunden ist jede rechtsgeschäftliche Verfügung über den Mietgegenstand untersagt. Davon ausgenommen ist die Überlassung des Mietgegenstandes durch ein Unternehmen an einen Dritten, welches selbst regelmäßig und gewerblich die Vermietung des Mietgegenstandes an Dritte vornimmt (Wiedervermieter). Der Kunde hat den Mietgegenstand von allen Rechten Dritter während der Vertragslaufzeit freizuhalten. Im Falle von jeglichen Vollstreckungsmaßnahmen und von Dritten behaupteten Ansprüchen hat er Miet24 unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

## 5. Reparaturservice

Miete24 verspricht dem Kunden für den gelieferten Mietgegenstand während der Vertragslaufzeit eine nach dem jeweiligen Stand der Technik des jeweiligen Gerätetyps zu erwartende Funktionsfähigkeit. Für die vorbeschriebene Servicezusage gelten die sämtlichen Inhalte unserer [Servicebedingungen](#).

## 6. Besondere Bestimmungen für Drucker und Multifunktionsgeräte / Kostenfreie Lieferung Verbrauchsmaterialien / Vertragscontrolling

Soweit es sich bei dem Mietgegenstand um einen Drucker oder ein Multifunktionsgerät handelt, finden nachfolgenden Regelungen ergänzende Anwendung.

Miete24 übernimmt während der Vertragslaufzeit die kostenlose Lieferung von Verbrauchsmaterialien, um das von dem Kunden ausgewählte Druckvolumen zu ermöglichen. Die Verbrauchsmaterialien werden von dem Kunden über das hierfür zur Verfügung stehende Bestellportal abgerufen.

Als Verbrauchsmaterialien in diesem Sinn gelten solche Teile, die zum ursprünglichen Lieferumfang des Mietgegenstandes zählen, wie etwa je nach Gerätspezifikation Trommel, Toner oder Tinte. Nicht zum Lieferumfang zählende Verbrauchsmaterialien sind insbesondere Papier, Heftklammern etc.

Soweit der Kunde die kostenlos von Miet24 zur Verfügung gestellte Client-Software installiert und nutzt, werden die Verbrauchsmaterialien auf Wunsch des Kunden vollautomatisch bei Bedarf geliefert. Der Kunde erhält in diesem Fall vorab eine E-Mail zur Info über den ausgelösten Liefervorgang.

Soweit der Kunde die kostenfreie „Client-Software“ nutzt, wird die Anzahl der Druckvorgänge automatisiert von Miete24 ausgelesen. Soweit Miete24 nicht durch die Client-Software die Zählerstände des Mietgegenstandes periodengerecht auslesen kann, wird der Kunde zur Mitwirkung im Rahmen des Abrufes der Verbrauchsmaterialien aufgefordert und verpflichtet. Bei einer Verletzung dieser Mitwirkungspflichten ist Miete24 berechtigt, die Lieferung der Verbrauchsmaterialien einzustellen.

Soweit der Kunde das gewählte Paketvolumen in einem Abrechnungszeitraum nicht ausschöpft, wird das nicht genutzte Paketvolumen auf den nächsten Abrechnungszeitraum vorgetragen. Soweit die durch den Mietgegenstand ausgelösten Druckvorgänge (Seitenzahlen SW und Farbe) das zur Verfügung stehende Paketvolumen in einem Abrechnungszeitraum überschreiten, erfolgt eine Nachberechnung der zusätzlichen Druckvorgänge (Seitenzahlen SW und Farbe) nach der vereinbarten Preisstaffel Zusatzseiten SW/Farbe.

Die Menge der einzusetzenden Verbrauchsmaterialien wird von Miete24 auf der Grundlage der Norm ISO/IEC 19752 (s/w) sowie ISO/IEC 19798 (farbig) kalkuliert. Danach bestimmt sich die Reichweite der gelieferten Verbrauchsmaterialien auf der Grundlage eines durchschnittlichen Deckungsgrades der Druckvorgänge von 5 % (s/w) sowie 20 % (farbig). Weicht die Menge des so kalkulierten Bedarfes der Verbrauchsmaterialien für die durch das Gerät ausgelösten Druckvorgänge um mehr als 10 % ab, ist Miete24 berechtigt, die zusätzlichen Verbrauchsmaterialien zu den jeweils tagesaktuellen, marktüblichen Verkaufspreisen zu berechnen.

Soweit der Kunde am Ende der Vertragslaufzeit sämtliche Monatsgebühren und sonstigen Ansprüche von Miete24 aus dem Vertrag ausgeglichen hat, geht das Eigentum an dem Mietgegenstand (Drucker oder Multifunktionsgerät) frei von Rechten Dritter auf den Kunden über. Einer gesonderten Erklärung für die Übertragung des Eigentums bedarf es nicht mehr. Der Kunde bleibt daneben berechtigt, den Mietgegenstand zurückzugeben.

## **7. Besondere Bestimmungen für Kaffeevollautomaten**

Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung oder Transport, Reparatur oder Umbauten durch nicht autorisierte Personen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind. Werden insbesondere Betriebs- oder Wartungsanweisungen von dem Hersteller des Mietgerätes nicht befolgt oder werden andere Pflegeprodukte als Original-Wasserfilter, Original-Reinigungs- oder Original-Entkalkungstabletten verwendet, die nicht den Originalspezifikationen des Herstellers entsprechen, so entfällt ebenfalls jede Garantie. Verschleißteile (zum Beispiel Dichtungen, Mahlscheiben, Ventile) sind von der Garantie ebenso ausgenommen, wie Schäden, die durch Fremdkörper im Mahlwerk (zum Beispiel Steine, Holz, Büroklammern) entstanden sind.

Eine unsachgemäße Handhabung liegt auch vor, soweit die von dem Hersteller empfohlene, maximale Auslastung (Tassenanzahl) des Kaffeevollautomaten überschritten wird.

## **8. Standort und Umfang der Nutzung**

Der von dem Kunden ausgewählte Mietgegenstand wird von Miete24 mit dem zum Lieferumfang des Mietgegenstandes zählenden Zubehör zur vertragsgemäßen Inbetriebnahme an den Kunden oder auf Weisung des Kunden an einen Dritten geliefert. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten auf Dritte ohne Zustimmung von Miete24 ist dem Kunden möglich, jedoch bleibt die eigene Haftung des Kunden gegenüber Miete24 unberührt.

Die von Miete24 gelieferten Verbrauchsmaterialien dürfen nur in dem Mietgegenstand des jeweiligen Vertrags genutzt werden. Soweit sich der Standort des Mietgegenstandes durch einen Umzug des Kunden oder eines Dritten

ändert, modifiziert der Kunde die Standortangaben des jeweiligen Mietgegenstandes im Kundeportal oder informiert Miete24 über den Standortwechsel schriftlich und unverzüglich.

## 9. Umgang mit dem Mietgegenstand

Der Mietgegenstand wird von Miete24 in einem einwandfreien technischen und optischen Zustand (neu oder neuwertig) geliefert. Der Kunde hat den Mietgegenstand pfleglich, fach- und sachgerecht zu behandeln und in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen. Er hat den Mietgegenstand nur in geeigneten Räumen (Klima und Temperaturen) zu lagern und zu betreiben.

Sämtliche Wartungs-, Pflege- und Bedienungsanweisungen des Herstellers des Gerätes sind von dem Kunden, soweit ihm bekannt, zu beachten.

Der Mietgegenstand darf nicht geöffnet bzw. ein Schutzsiegel nicht gebrochen werden. Auch dürfen keine Eingriffe in den Mietgegenstand durch sonstige Maßnahmen erfolgen.

Es dürfen keine weiteren, anderen Hardwareteile in den Mietgegenstand eingebaut werden. Sämtliche Hinweise (Aufkleber etc.) auf dem Mietgegenstand dürfen nicht entfernt werden.

Der Kunde ermöglicht auf Anforderung eine jederzeitige Überprüfung des Mietgegenstandes durch Miete24 oder einem von Miete24 beauftragten Dritten.

## 10. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten (je nach Wahl des Kunden im Rahmen der Bestellung).

Eine Kündigung des Vertrages ist beiden Parteien außerhalb der Vertragslaufzeiten nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist insbesondere ein Zahlungsrückstand in Höhe von mindestens von zwei Monatsgebühren, oder die Nutzung des von Miete24 gelieferten Verbrauchsmaterials außerhalb des von Miete24 gelieferten Mietgegenstandes.

## 11. Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Vertrag endet mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. durch Kündigung zum angegebenen Zeitpunkt. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand samt Zubehör und Originalverpackung (einschließlich von Schutzmaterial, Verpackungseinlagen etc) sowie sämtlichen Betriebsanleitungen, Kabeln und sonstigen Bestandteilen an die von Miete24 angegebene Adresse spätestens bis zum letzten Werktag der Vertragslaufzeit zurückzuschicken. Maßgeblich ist der Eingang des Mietgegenstandes an der benannten Rückgabeanschrift.

Miete24 übernimmt die Kosten der Rücksendung, soweit der Kunde das von Miete24 zur Verfügung gestellte Retourenlabel nutzt. Im Falle einer anderweitigen Rückgabe trägt der Kunde die Aufwendungen der Rückgabe selbst.

Der Kunde hat den Mietgegenstand ausschließlich der üblichen Abnutzung unbeschädigt in dem Zustand zurückzugeben, in welchem er ihn übernommen hat, insbesondere Passwortschutz, Kopplung des Mietgegenstandes an einen persönlichen Account oder anderweitige Sperren, die eine Nutzung des Mietgegenstandes durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, zu entfernen.

Setzt der Kunde den Gebrauch des Mietgegenstandes nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Vertragsverhältnis fortlaufend als um einen weiteren Monat verlängert, es sei denn Miete24 widerspricht ausdrücklich. § 545 BGB findet keine Anwendung.

Sämtliche vorstehend benannten Verpflichtungen gelten bis zu einer vertragsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes.

Die vorbeschriebenen Regelungen finden auf Drucker und Multifunktionsgeräte keine Anwendung (siehe Ziffer 6).

## 12. Schadensersatz

Im Falle einer fristlosen Kündigung, die der Kunde zu vertreten hat, kann Miete24 vom Kunden neben der Rückgabe des Mietgegenstandes eine Entschädigung in Höhe von 50 % der noch nicht geleisteten Monatsgebühren bis zum vereinbarten Vertragsende verlangen. Der Kunde bleibt berechtigt, einen geringeren, wirtschaftlichen Nachteil von Miete24 durch die von ihm zu vertretende Vertragsbeendigung nachzuweisen. Miete24 bleibt berechtigt, höheren Schadensersatz über die vorbeschriebene Abgeltung hinaus darzulegen und zu verlangen.

## 13. Widerrufsrecht

Wenn der Kunde Verbraucher ist und den Mietgegenstand über die Webseite gemietet hat, ist er zum Widerruf seiner Vertragserklärung berechtigt.

Informationen über die Bedingungen der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs der Miete sind der [Widerrufsbelehrung](#) zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

## 14. Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam. Es soll an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche Regelung treten, die dem Vertragszweck unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Stand 25.07.2022